

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 46.

Sonnabend, den 9. Juni

1866.

Bekanntmachung.

Zufolge Protocolles vom 2. Juni 1866 sind am heutigen Tage auf dem für die Firma Chr. Hempels Wwe. & Sohn
Pulsnitz im Handelsregister des hiesigen Gerichtsamtsbezirks bestehenden Folium 81 in II. Rubrik

a., Herr **Curt Alexander Hempel**,
Kaufmann zu Pulsnitz,

b., Herr **Constantin Albert Möbius**,
Kaufmann daselbst,

Mitinhaber dieser Firma eingetragen worden.

Pulsnitz, am 5. Juni 1866.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.
Fellmer.

Rechenschafts-Bericht

über die Verwaltung der Sparkasse zu Pulsnitz vom Jahre 1865.

Nach erfolgtem Rechnungsabschlusse der hiesigen Sparkassenanstalt vom Jahre 1865 hat sich folgendes Resultat herausgestellt:

I.

Am Schlusse des Jahres 1864 war an eingelegten Spargeldern und Zinsen ein Bestand von 121,346 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf.
vorhanden. Hierzu kommen vom Jahre 1865 1527 Einlagen mit 329 neuen Büchern an 36,106 = 8 = 4 =
und die am 30. Juni und 31. December desselben Jahres fällig gewesen Zinsen der in die Sparkasse
angelegten Kapitale, welche den Einlegern auf ihre Contis als neue Kapitale gut geschrieben worden sind 3,928 = 16 = 5 =

161,381 = 19 = 4 =

23,709 = 12 = 7 =

137,672 = 6 = 7 =

II.

Nach Vorstehendem wurden im Jahre 1865 eingelegt

36,106 = 8 = 4 =

23,709 = 12 = 7 =

12,396 = 25 = 7 =

III.

Die von Interessenten angelegten Spargelder sind gedeckt mit
103,130 Thlr. — Ngr. — Pf. auf Hypothek oder gegen Verpfändung von Staatspapieren zinsbar ausgeliehenen Capitalien,
39,200 " " " " Staatspapieren,
491 " 20 " 5 " rückständigen, Ende 1865 fälligen Zinsen außenstehender Capitalien und
3,302 " 16 " 6 " baarem Cassenbestande, also

146,124 = 7 = 1 =

Pulsnitz, am 4. Juni 1866.

Der Stadtrath.
Körner, Bürgermeister

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 45. der Ausführungsverordnung vom 21. August 1862. macht man andurch bekannt, daß gegenwärtig die
Wahllisten für die Wahlen der Abgeordneten der Ständeversammlung wiederum zu revidiren sind, jedem Betheiligten in hiesiger
Stadt die Einsicht dieser Wahllisten in unserer Rathsexpedition frei steht und etwaige Reclamationen gegen den Inhalt derselben recht-
zeitig anzubringen sind, indem sofort nach erfolgter Anordnung einer Wahl die Wahllisten für die dabei betheiligten Orte oder Kreise
geschlossen sind, und alle Personen, welche darin nicht eingetragen sind, an der ausgeschriebenen Wahl nicht Theil nehmen können.

Pulsnitz, am 7. Juni 1866.

Der Stadtrath.
Körner, Brgmstr.